

Federführung:
 20-Kämmerei, Stadtkasse
 Produkt:
 20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
 15.10.2019

Beratungsfolge:
 Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
 07.11.2019 Kenntnisnahme

Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel im III. Quartal 2019

Sachverhalt:

Nach § 8 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen nicht als erheblich anzusehen, wenn sie einen Betrag von 30.000,00 € nicht überschreiten oder eine Verpflichtung aufgrund gesetzlicher Vorschriften besteht. Der Rat ist allerdings nach § 83 Abs. 2 GO NRW hierüber zu informieren.

Im III. Quartal 2019 wurden zwei Bewilligungen ausgesprochen, die in der Anlage näher dargestellt sind. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlagen:

Übersicht für das III. Quartal 2019